

MEDIENINFORMATION

BPM fordert baldige gesetzliche Regelung zum Urlaubsanspruch bei mehrjähriger Krankheit

Verband begrüßt Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Urlaubsausgleich

Berlin, 30. November 2011 – Der Bundesverband der Personalmanager (BPM) begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 22. November 2011, nach dem eine Ansammlung von nicht beanspruchtem Urlaub aufgrund von Krankheit nicht unbegrenzt möglich ist. Der Verband fordert den deutschen Gesetzgeber nun auf, zügig eine gesetzliche Begrenzung im Sinn der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes im Bundesurlaubsgesetz zu verankern. Eine solche gesetzliche Limitierung sollte, nach Auffassung des BPM, insbesondere dann gelten, wenn Tarifvertragsparteien keine entsprechende Begrenzung vereinbaren.

„Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird der Forderung der Arbeitswelt Rechnung getragen, eine heute über Jahre hinaus mögliche Ansammlung von Urlaub bei langen Abwesenheitszeiträumen zu begrenzen. Der BPM fordert auch in Deutschland eine schnelle und gerechte gesetzliche Regelung, die die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen berücksichtigt“, so Joachim Sauer, Präsident des BPM.

Mit seinem aktuellen Urteil nuancierte der Europäische Gerichtshof seine Rechtsprechung vom 20. Januar 2009. Ab sofort sind einzelstaatliche Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten mit Europäischem Recht vereinbar, die bei langjähriger Krankheit eines Mitarbeiters eine zeitliche Begrenzung des Übertragungszeitraums vorsehen.

Über den BPM

Der Bundesverband der Personalmanager (BPM) ist die berufsständische Vereinigung für Personalmanager aus Unternehmen, Organisationen und Verbänden. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen von rund 2.850 Mitgliedern auf regionaler und Bundesebene gegenüber der Politik und der Wirtschaft. Er bezieht in der öffentlichen Diskussion Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen. Ferner gewährleistet der BPM umfangreichen und nachhaltigen Austausch unter seinen Mitgliedern sowie auf europäischer und internationaler Ebene. Mitglied werden können ausschließlich hauptberuflich tätige Personalverantwortliche bzw. Mitarbeiter der Personalabteilungen. Die Mitgliedschaft im BPM ist personengebunden.

Kontakt

Swantje Fruth

swantje.fruth@bpm.de

Bundesverband der
Personalmanager

Tel. +49 (0)30 84 85 93 00

www.bpm.de

Friedrichstr. 209 // 10969 Berlin

Fax +49 (0)30 84 85 92 00